

# Standpunkt Landwirtschaftspolitik



Copyright ©:

2009 Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz  
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel  
Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66  
E-Mail: [mailbox@pronatura.ch](mailto:mailbox@pronatura.ch)  
Internet: [www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)  
Spendenkonto 40-331-0

Umschlagbild:

© Pro Natura/Susanne Schenker

Gestaltung und Druck:  
Stuedler Press AG, Basel

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Vom Pro Natura Delegiertenrat verabschiedet am 23. August 2008

## **Pro Natura Standpunkt Landwirtschaftspolitik**

Pro Natura stellt sich hinter eine multifunktionale Landwirtschaft, wie sie in der Bundesverfassung umschrieben ist. Sie anerkennt die verbesserten ökologischen Leistungen durch viele Landwirte. Sie stellt aber fest, dass die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten vielerorts immer noch zurückgeht und Biotop- und nationaler Bedeutung weiter verarmen. Ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Direktzahlungen zeigt nicht die erwünschte Wirkung. Pro Natura fordert deshalb, dass die Direktzahlungen des Bundes zielorientiert für Leistungen zur Förderung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität umgelagert werden. Sie macht im vorliegenden Standpunkt zahlreiche Vorschläge, wie die Biodiversität wirksamer gefördert und die natürlichen Ressourcen nachhaltiger genutzt werden können.

Dabei setzt Pro Natura weniger auf eine Anhebung der an die Direktzahlungen gebundenen Produktionsstandards als auf die Weiterentwicklung eines leistungsorientierten Anreizsystems. Der dadurch entstehende finanzielle Mehrbedarf muss aber nicht zu einer Erhöhung des landwirtschaftlichen Rahmenkredites führen. Denn auf der anderen Seite sind Einsparungen möglich. Die allgemeinen Direktzahlungen, die Tierhalterbeiträge, die Markt- und Exportstützungen und die Infrastruktursubventionen (vor allem für Alpstrassen) sind zu senken. Sie laufen den Ökologisierungsbemühungen zuwider.

Pro Natura fordert, dass die Alpwirtschaft in jenen Gebieten finanziell gefördert wird, in denen klare Ziele des Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzes festgelegt wurden. In den übrigen Landschaftskammern wird die Entstehung von sekundärer Wildnis nicht mit Staatsgeldern aufgehalten.

Pro Natura hält den Abbau des Grenzschatzes auf Importprodukten nicht für angezeigt, solange diese nicht nach gleichwertigen Umwelt- und Sozialstandards produziert werden und solange die externen Kosten des Transportes nicht internalisiert sind. Den Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen zur Produktion von Treibstoffen lehnt sie ab.

### **Ziele für die Landwirtschaftspolitik**

- 1 Die Landwirtschaft trägt massgeblich dazu bei, dass die Vielfalt an einheimischen Tier- und Pflanzenarten auf der ganzen Fläche erhalten bleibt und in Gebieten mit tiefer Artenvielfalt zunimmt.**
- 2 Die Landwirtschaft trägt massgeblich zur Erhaltung einer vielfältigen, charakteristischen Kulturlandschaft bei. Das kulturelle Erbe (Pflanzensorten und Tierrassen, Bauernhäuser, Steinmauern, Terrassenlandschaften, traditionelle Nutzungstechniken, Wytweiden) bleibt auch zukünftigen Generationen erhalten.**
- 3 Die Landwirtschaft bewahrt die Bodenfruchtbarkeit und schont Boden, Wasser und Luft vor Verunreinigungen. Sie optimiert die Energieeffizienz.**
- 4 Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren, auf den Markt ausgerichteten Versorgung der Bevölkerung mit standortgerecht produzierten Lebensmitteln guter Qualität.**

## Ausgangslage

Über ein Drittel der Schweizer Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Veränderungen in diesem Wirtschaftsbereich wirken sich unweigerlich auf die Artenvielfalt und das Landschaftsbild aus. Die Landwirtschaftspolitik ist dauernd im Umbau. Diesen Umbau will Pro Natura aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes beeinflussen.

Pro Natura fordert in ihrem Leitbild, dass «die natürliche Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften erhalten bleibt». Sie betreut rund 700 Schutzgebiete und arbeitet in zahlreichen Regionen mit Bäuerinnen und Bauern zusammen. Sie setzt sich auch auf politischer Ebene seit Jahrzehnten für eine nachhaltige Landwirtschaft ein.

Mitte der Neunzigerjahre war Pro Natura Mitinitiantin des Verfassungsartikels zur Landwirtschaft (BV Art. 104). Sie hat den Systemwechsel unterstützt, mit dem die Subventionen abgeschafft wurden und das Direktzahlungssystem eingeführt wurde. Die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) als Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und die ökologischen Anreizprogramme waren die Hauptforderungen. Sie sind heute Bestandteil der offiziellen Landwirtschaftspolitik. Nach verschiedenen Reformetappen in der Agrarpolitik muss Pro Natura heute feststellen, dass die ökologischen Ziele zu einem grossen Teil nicht erreicht wurden. Um die Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften zu erhalten, müssen die bestehenden Instrumente optimiert und mit neuen und innovativen Vorschlägen für die Landwirtschaftspolitik ergänzt werden.

Die Globalisierung der Nahrungsmittelmärkte, die drohende Knappheit an fossilen Energieträgern, der Klimawandel und der starke Anstieg der Nahrungsmittelpreise bringen neue Herausforderungen für die Landwirtschaft und neue Fragen an die Politik. Pro Natura will zusammen mit zielverwandten Organisationen Antworten auf diese Fragen geben und die Stossrichtung für eine ökologischere Agrarpolitik vorschlagen.

Diesem Papier liegt ein Grundlagenpapier zugrunde, welches die Ausgangslage detailliert analysiert. Dort finden sich Begründungen und Ausführungen für die formulierten Forderungen. Dieses Grundlagenpapier kann bei Pro Natura bestellt werden.

### **Landwirtschaft ist eine Gemeinschaftsaufgabe**

Der Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (Art. 104 BV) weist der Landwirtschaft mehrere gleichwertige Aufgaben zu: die Produktion von Lebensmitteln, die Pflege des ländlichen Raumes sowie die dezentrale Besiedelung des Territoriums. Diese Aufgaben kann die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht allein erfüllen. Steuerzahler, Konsumentinnen und Konsumenten müssen ihren Beitrag dazu leisten, ebenso die Naturschutzorganisationen. Die Politik und insbesondere die Landwirtschaftspolitik muss die Rahmenbedingungen entsprechend ausrichten. Die nicht marktfähigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft werden vom Bund abgegolten. Ausbildung, Forschung und Beratung wirken darauf hin, dass die Landwirtschaft die vielfältigen an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann.

### **Ziele, Forderungen und Lösungsansätze**

Der Standpunkt orientiert sich an den folgenden vier Aufgabenfeldern:

- Artenvielfalt erhalten und fördern
- Landschaft und Kulturgut erhalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Ernährungsgrundlage sichern

## Artenvielfalt erhalten und fördern

### Ausgangslage

Die heutige Art der Lebensmittelproduktion ist auf guten Standorten im Allgemeinen zu intensiv für eine hohe Artenvielfalt, auf ungünstigen Standorten wird die Landnutzung ganz aufgegeben, was sich ebenfalls negativ auf die Artenvielfalt auswirken kann. Heute sind über 100 000 ha ökologische Ausgleichsflächen angemeldet. Dennoch ist die Artenvielfalt in der Schweiz auf bedrohlicher Talfahrt. Der überwiegende Teil der ökologischen Ausgleichsflächen wurde nicht neu geschaffen, ist, aus der Naturschutzoptik betrachtet, schlecht gelegen, weist eine geringe Artenvielfalt aus und ist schlecht vernetzt. Das Bundesziel von 65 000 ha qualitativ wertvoller ökologischer Ausgleichsflächen im Talgebiet wurde bei Weitem nicht erreicht. Die Zahl der Hochstammobstbäume nimmt, trotz der eingeleiteten Massnahmen, weiter ab.

Die heutigen Bundesbeiträge, die dem Ziel der Artenvielfalt zugeordnet werden können, machen einen kleinen Teil aller Direktzahlungen aus und entfalten nur eine marginale ökologische Wirkung. Es ist für viele Landwirte lukrativer, die allgemeinen Direktzahlungen zu optimieren, als die Artenvielfalt zu fördern. Vor allem im Talgebiet ist der ökologische Ausgleich im Vergleich zu anderen Direktzahlungen zu wenig einkommensrelevant; nicht zuletzt deshalb, weil er viel Handarbeit erfordert. In höheren Lagen wird er durch Tierhalterbeiträge konkurrenziert, die unerwünschte Intensivierungsanreize schaffen. In raschem Tempo verganden wertvolle Wiesen und Weiden. Weil die Beiträge für die Behirtung der Schafherden zu wenig Anreize bieten, haben unbehirtete Herden zugenommen. Diese bedrohen die alpine Artenvielfalt.

Immer noch werden staatliche Gelder dafür eingesetzt, Strassen auf Kuh- oder Rinderalpen zu bauen. Die damit ermöglichte Mechanisierung der Alpwirtschaft stört die an eine extensive Bewirtschaftung gebundene Fauna und Flora oft empfindlich.

Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen würde sich negativ auf die Biodiversität und auf die gentechfreie Produktion auswirken.

**Die Landwirtschaft trägt massgeblich dazu bei, dass die Vielfalt an einheimischen Tier- und Pflanzenarten auf der ganzen Fläche erhalten bleibt und in Gebieten mit tiefer Artenvielfalt zunimmt.**



### **Forderungen**

- Der Anteil an qualitativ wertvollen und vernetzten Ökoflächen wächst so lange weiter, bis gefährdete Tier- und Pflanzenarten genügend Lebensraum finden und verdrängte Tier- und Pflanzenarten in die Agrarlandschaft zurückkehren.
- Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sind ungeschmälert zu erhalten und mit ausreichenden Pufferzonen auszustatten.
- Fliessgewässer erhalten ihren angemessenen Raum, damit sie ihre Funktionen als vernetzende artenreiche Lebensräume erfüllen können.
- Die Landwirtschaft wird standortgerecht betrieben. Die Wahl der Tierart, der Nutzungsintensität und der Bewirtschaftungsform richtet sich nach dem Standortpotenzial.
- Staatsgelder zur Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung werden nur ausgerichtet, wenn dies nicht auf Kosten der Biodiversität geht.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen werden weitere Alpen mit Strassen erschlossen. Diese werden nicht asphaltiert oder betoniert, fügen sich in die Landschaft ein und sind an eine zusätzliche Leistung für die Biodiversität geknüpft.
- Die einheimische Fauna und insbesondere die rückkehrenden Grossraubtiere erhalten ihren Platz neben der Landwirtschaft.

### **Lösungsansätze**

- Die Direktzahlungen inklusive Sömmerungsbeiträgen werden stärker differenziert und nach ökologischen Zielen ausgerichtet. Die allgemeinen Direktzahlungen werden gesenkt. Die allgemeinen Tierhaltungsbeiträge werden gesenkt oder gestrichen. Die spezifischen Beiträge zur Erhaltung und Vernetzung artenreicher Flächen werden erhöht. Der Spielraum der Kantone zur Behebung regionaler Probleme wird vergrössert.
- Die Pflege von Waldrändern, artenreichen extensiv genutzten Weiden, Hecken, extensiv genutzten Hochstammobstgärten, Feldbäumen und das Zulassen von naturnahen Uferbereichen, Weihern und Kleinstrukturen werden besser abgegolten. Auch Flächen, die regelmässig oder zeitweilig der Überflutung ausgesetzt sind, werden entschädigt.
- Alle von der Landwirtschaft erbrachten Pflegeleistungen können aus dem landwirtschaftlichen Rahmenkredit finanziert werden, auch wenn sie ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche stattfinden. Vorausgesetzt ist, dass es sich um Pflegeleistungen in Schutzgebieten von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung handelt oder um solche, die im Rahmen von bewilligten Landschaftsentwicklungskonzepten und Vernetzungsprojekten geplant wurden.
- Die Finanzen zur ungeschmälerten Erhaltung aller Biotope von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung (inklusive Trockenwiesen und -weiden, TWW) werden endlich sichergestellt.
- Nutzung, Pflege und – wo ökologische Mindestqualitätsanforderungen nicht erreicht werden – Aufwertung der Ökoflächen werden professionell und gezielt auf die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes und auf die Erhöhung der ökologischen Qualität ausgerichtet (z.B. Anpassung der Mäh-, Ernte- und Bodenbearbeitungstechnik, Aufwertungen mittels Einsaaten oder Strukturelementen). Allfällige Mehrkosten werden angemessen entschädigt.
- Für die Erschliessung von Alpen mit Strassen werden keine Staatsgelder mehr ausgerichtet. Stattdessen werden nicht befahrbare Alpen deutlich besser entschädigt. Nicht mehr zu alpwirtschaftlichen Zwecken genutzte Erschliessungen werden wo immer möglich rückgebaut.

- Bund und Kantone legen prioritär zu erhaltende Alpen fest. Die Alpwirtschaft wird in jenen Gebieten finanziell gefördert, in denen klare Ziele des Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzes festgelegt wurden. In den übrigen Landschaftskammern wird die Entstehung von sekundärer Wildnis nicht mit Staatsgeldern aufgehalten.
- Unbehirtete Schafherden erhalten keine staatlichen Beiträge, jene an behirtete Schafherden werden erhöht.
- Gentechnisch veränderte Organismen werden nicht angebaut, das Moratorium bleibt bestehen. Es gibt keine Patente auf Lebewesen.
- Die Ökosystemforschung in der Kulturlandschaft wird intensiviert.
- Die Aus- und Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern sowie der Beratungspersonen im Bereich Artenvielfalt und Landschaft wird ausgebaut und jener im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion gleichgestellt.



## Landschaft und Kulturgut erhalten

### Ausgangslage

Die Landschaft steht unter Druck. Intensive Landwirtschaft, bodenunabhängige Produktion, Mechanisierung, Meliorationen, Überbauung, Zersiedelung und Aufweichung von Bau- und Nichtbaugebiet führen dazu, dass traditionelle Landschaftsbilder verschwinden. In ländlichen Gebieten wachsen die Siedlungen nicht nur auf Kosten von wertvollem Kulturland, sondern auch auf Kosten dorfnaher traditioneller Landschaftsstrukturen (Obstgärten), artenreicher Lebensräume (trockenwarme Südhänge) und des Landschaftsbildes. Auch die Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) verarmen schleichend. Die Öffnung der Landwirtschaftszone für Gewerbe- und Wohnnutzung führt zu Mehrverkehr und zieht Infrastrukturbauten nach sich.

Neben der Artenvielfalt ist auch die genetische Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztieren rückläufig. Die Globalisierung der Züchtung und die Patentierung führen unter anderem dazu, dass traditionelles Wissen und wertvolle Ressourcen verloren gehen, die Vielfalt kleiner und die landwirtschaftlichen Kulturen krankheitsanfälliger werden.

**Die Landwirtschaft trägt massgeblich zur Erhaltung einer vielfältigen, charakteristischen Kulturlandschaft bei. Das kulturelle Erbe (Pflanzensorten und Tierrassen, Bauernhäuser, Steinmauern, Terrassenlandschaften, traditionelle Nutzungstechniken, Wytweiden) bleibt auch zukünftigen Generationen erhalten.**

### Forderungen

- Der Landverlust durch Überbauung wird gebremst und die Schaffung weiterer Bauzonen gestoppt.
- Bau- und Nichtbaugebiet bleiben klar getrennt.
- Die Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude und Infrastrukturen wird eingeschränkt.
- Neue Infrastrukturen zerschneiden keine wichtigen Lebensräume und Wildtierpopulationen mehr. Bereits zerschnittene Wildtierpopulationen und Lebensräume werden wieder vernetzt.
- Die BLN-Gebiete werden besser geschützt.
- Die bestehenden Pflanzensorten und Tierrassen bleiben in lebendiger Form (nicht nur in Samenbanken) erhalten und für alle Landwirte erwerbbar.

### Lösungsansätze

- Bodenunabhängige Produktion gehört ebenso wenig in die Landwirtschaftszone wie gewerblich-industrielle Anlagen zur Energieproduktion.
- Landwirtschaftlicher Boden bleibt der Spekulation entzogen. Die geltenden Preisgrenzen werden nicht erhöht und das bäuerliche Bodenrecht

- und das Pachtrecht nicht gelockert. Für Landerwerb zu Naturschutzzwecken werden Ausnahmen beim Zerstückelungsverbot eingeführt.
- Meliorationen werden nur gefördert, wenn sie im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzepts oder eines Vernetzungsprojektes erfolgen und zu einer Aufwertung der Kulturlandschaft führen.
  - Der ohne eigene Leistung erzielte Mehrwert zonenfremder Nutzungen ausserhalb der Bauzonen wird abgeschöpft, ebenso der ohne eigene Leistung erzielte Mehrwert durch Umzonung in eine Landwirtschaftzone mit besonderer Nutzung (Masthallen, Gewächshäuser etc.). Diese Mittel fließen in Projekte zugunsten von Natur und Landschaft.
  - Für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzonen werden vermehrt zeitlich befristete Bewilligungen erteilt.
  - Es werden Anreize für die Entfernung nicht mehr benötigter Bauten ausserhalb der Bauzonen geschaffen.
  - Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungsprojekte zur ökologischen und zur kulturellen Aufwertung der Landschaft werden gefördert.
  - Zur Unterstützung traditioneller Kulturgüter wie Schindel- und Steindächern, traditioneller Zauntypen, Trockenmauern, Gehölzen, Hochstammkulturen u.a. werden Landschaftsprogramme eingeführt.
  - Die Erhaltung und die Züchtung standortgerechter Sorten und Rassen werden gefördert.
  - Der Bund akzeptiert künftig nur kantonale Richtpläne, in denen BLN-Gebiete mindestens als Landschaftsschutzgebiete ausgeschieden sind.

## Natürliche Ressourcen schonen

### Ausgangslage

Die Wahl der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden und der dafür eingesetzten Hilfsstoffe hat einen grossen Einfluss auf den Boden, die Gewässer und die Luft. Dank den landwirtschaftspolitischen Reformen in den Neunzigerjahren ging die Umweltbelastung zurück: Zahlreiche ökologische Defizite sind aber noch zu beheben: Ammoniakverluste führen immer noch zu einer Bodenversauerung, die vor allem im Wald und in Naturschutzgebieten bestimmte Pflanzenarten bedroht. Einige Seen müssen wegen zu hohen Nährstoffeintrags belüftet werden und die Fliessgewässer sind durch Nitrate belastet. Die Nahrungsmittelimporte konsumieren neben Energie und Wasser auch viel Land ausserhalb der Schweiz.

**Die Landwirtschaft bewahrt die Bodenfruchtbarkeit und schont Boden, Wasser und Luft vor Verunreinigungen. Sie optimiert die Energieeffizienz.**

### Forderungen

- Der Dünger- und Schadstoffeintrag in Boden, Luft und Wasser wird auf ein nachhaltiges Mass gesenkt, um damit die Gewässerqualität zu erhalten oder zu verbessern, die Belüftung von Seen überflüssig zu machen und die Artenvielfalt nicht weiter zu bedrohen.
- Die Schadstoffgrenzwerte im Grundwasser, in den Oberflächengewässern und im Boden werden nicht mehr überschritten.
- Auf den für die Produktion geeigneten Flächen wird die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig gesichert. Der Bodenerosion, der Bodenversauerung und -verdichtung sowie dem Torfabbau wird Einhalt geboten.
- Die Landwirtschaft erhöht mit schonender Bodenbewirtschaftung den Humusgehalt der Böden und leistet damit einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Treibhausgasreduktion durch die Bindung des Kohlenstoffes im Boden.
- Die externen Kosten, die aus dem Verbrauch umweltschädlicher Stoffe entstehen, werden internalisiert.
- Die Energieeffizienz der landwirtschaftlichen Produktion wird optimiert. Die Transportdistanzen der Lebensmittel nehmen ab.
- Der Biolandbau als ressourcenschonende Wirtschaftsform nimmt wieder zu, besonders im Talgebiet.

### Lösungsansätze

- Die allgemeinen Tierhaltungsbeiträge werden so modifiziert, dass keine Intensivierungsanreize mehr bestehen.
- Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) wird verstärkt durch ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Grundwasserschutz-zonen, das Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen, einen gleichbleibenden oder höheren Anteil an Ökoflächen, eine obligatorische Gründüngung durch Zwischenkulturanbau im Winter und eine Beschränkung des Kraftfutterzukaufs pro Betrieb. Kontrolle und Vollzug des ÖLN werden verbessert.
- Auf Pestiziden, Mineräldüngern und Treibstoffen werden Lenkungsabgaben erhoben. Die Befreiung der Landwirtschaft von Zöllen und Lenkungsabgaben auf Treibstoffen wird aufgehoben.

- In Regionen mit nährstoffbelastetem Grundwasser und überdüngten Seen werden Tierhalterzertifikate eingeführt.
- Die Höchsttierbestände werden gesenkt.
- Kulturen zur Herstellung von Strom, Brenn- oder Treibstoffen sind nicht zulässig. Die Energieproduktion aus Abfällen und Holz wird hingegen mit günstigen Einspeisetarifen und Lenkungsabgaben vorangetrieben.
- Ein Bonussystem zur Förderung einer positiven Energiebilanz des Gesamtbetriebes wird geprüft.
- Ein Bonussystem zur Förderung des Humusgehaltes im Boden wird eingeführt.
- Das Monitoring der Pflanzenschutzmittel-Anwendung und die Erforschung von Anbautechniken, die weitgehend auf Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger verzichten, werden intensiviert.
- Die Biobeiträge werden erhöht, namentlich im Talgebiet.
- Der Einsatz von Nanotechnologie in der Landwirtschaft bleibt so lange einem Moratorium unterstellt, bis deren ökologische Auswirkungen bekannt sind.

## Ernährungsgrundlage sichern

### Ausgangslage

Mit der Lebensmittelproduktion übernehmen die Bauern eine zentrale Aufgabe in der arbeitsteiligen Gesellschaft. Die Schweizer Landwirtschaft deckt den Ernährungsbedarf der Schweiz zu gut 60 Prozent. Der Schweizer Nahrungsmittelmarkt ist mit teilweise hohen Zöllen vor Importen geschützt. Es ist davon auszugehen, dass ein Abbau der Zölle zu einer erhöhten Einfuhr ausländischer Produkte führen würde. Ausländische Nahrungsmittel müssen in vielen Fällen weniger hohe ökologische Standards erfüllen.

Ein Teil der staatlichen Förderung dient immer noch der Marktstützung, schafft Intensivierungsanreize und Marktverzerrungen. Jährlich geht die Zahl der Schweizer Bauernbetriebe um über 2% zurück. Die durchschnittliche Betriebsgrösse nimmt entsprechend zu. Die von der WTO vorangetriebene Aufhebung der Handelsschranken würde den Druck auf alle Betriebe erhöhen und die Strukturveränderung beschleunigen. Trotz der Einführung ökologischer Ausgleichsflächen, der Abnahme der Produktionsflächen durch Nutzungsaufgabe, trotz Siedlungs- und Bevölkerungswachstum konnte der Selbstversorgungsgrad der Schweiz auf gleichem Niveau gehalten werden.

**Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren, auf den Markt ausgerichteten Versorgung der Bevölkerung mit standortgerecht produzierten Lebensmitteln guter Qualität.**

### Forderungen

- Das Potenzial zur nachhaltigen Lebensmittelproduktion bleibt erhalten.
- Eine nachhaltige, auf den Markt ausgerichtete Landwirtschaft, die qualitativ hochwertige Lebensmittel herstellt, soll sich wirtschaftlich lohnen.
- Der Nahrungsmittelbedarf in der Schweiz wird, soweit nachhaltig möglich, durch einheimische standortgerechte Produktion gedeckt.
- Der Import umweltschädlicher Produkte nimmt ab.
- Der Anteil umweltfreundlicher Nahrungsmittel am Konsum nimmt zu.
- Das Welthandelssystem sorgt für faire, kostendeckende Preise und garantiert menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Es lässt jedem Land das Recht auf eine eigenbestimmte Landwirtschaftspolitik (Ernährungssouveränität).

### Lösungsansätze

- Sämtliche Bundessubventionen für Marktstützungen und Exportsubventionen werden gestrichen.
- Die Regeln des Agrarhandels gewährleisten die Ernährungssouveränität.
- Für Nahrungs- und Futtermittel, die den ökologischen und sozialen Produktionsstandards der Schweiz nicht entsprechen, werden an den Grenzen zweckgebundene Abgaben erhoben. Ein durch diese Abgaben finanzierter ländlicher Entwicklungsfonds fördert dann Projekte, welche die

Bauern in Entwicklungsländern bei der Erreichung dieser Qualitätsstandards unterstützen.

- Der Konsum von saisonalen und regionalen Produkten wird gefördert, speziell in Schulen, Kantinen und öffentlichen Institutionen.
- Die Konsumentinnen und Konsumenten erhalten umfassende und transparente Information über Herkunft der Rohstoffe, Produktionsweise und Energieaufwand der angebotenen Produkte.

### **Pro Natura – für mehr Natur, überall!**

Pro Natura, bisher Schweizerischer Bund für Naturschutz, ist die führende Naturschutzorganisation der Schweiz. Unter dem Motto «Für mehr Natur, überall!» setzt sich Pro Natura entschlossen und konsequent für die Förderung und den Erhalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ein. Kernaufgabe von Pro Natura ist der praktische Naturschutz. Daneben nimmt Pro Natura auch politisch klar Stellung für die Natur. Mit Informations- und Bildungsarbeit motiviert sie immer mehr Menschen dazu, der Natur Sorge zu tragen. Zu den Pioniertaten der 1909 gegründeten Organisation gehört die Schaffung des Schweizerischen Nationalparks. Heute betreut Pro Natura über 600 Naturschutzgebiete in der ganzen Schweiz. Als privater, gemeinnütziger Verein ist Pro Natura auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen. Pro Natura zählt rund 100 000 Mitglieder und ist mit ihren Sektionen in allen Kantonen der Schweiz aktiv.